

Postanschrift: Zweckverband Planung und Erschließung Neue Harth, 04092 Leipzig

An alle Verbandsräte der  
Verbandsversammlung

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon / Fax	E-mail	Datum
	Fürstenberg	123-4908		14.03.2016

## **Protokoll der 39. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neue Harth“ am 14.12.2015 in Leipzig**

**Leitung:** Herr Schulz  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Beschlussfähigkeit:** Durch die Anwesenheit von 6 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

### **TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 38. Verbandsversammlung**

Begrüßung der Verbandsräte und Gäste:

Herr Schulz stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der 39. Sitzung durch die Anwesenheit von 6 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben ist.

Die 39. Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen:

- Am 13.07.2015 (letzte Verbandsversammlung) wurde den Verbandsräten der heutige Sitzungstermin bekannt gemacht.
- Die Einladungen zur Sitzung einschließlich der Sitzungsunterlagen wurden den Verbandsräten mit Schreiben vom 30.11.2015 zugesandt. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Verbandsräten bereits am 6.11.2015 zugestellt.
- Mit Schreiben vom 30.11.2015 wurden den Gästen der VV die Einladungen einschließlich Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.
- Am 07.12.2015 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht.

Nachfragen oder Änderungswünsche zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es nicht. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

**TOP 2: Beschluss zum Masterplan „Neue Harth“ 2015“**

Herr Neu berichtet über die Beteiligung zum “Masterplan Neue Harth 2015”. Der Entwurf zum “Masterplan Neue Harth 2015” wurde in der letzten Verbandsversammlung ausführlich vorgestellt und mit Beschluss Nr. 38 / 002 / 2015 bestätigt sowie für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Bei der Erstellung des Masterplans war es wichtig, neben dem Verbandsgebiet der Neuen Harth auch den Cospudener See darzustellen und die Gesamtentwicklung für den Seenerbund Zwenkauer See/Cospudener See und dem Verbandsgebiet aufzuzeigen. Damit ist beabsichtigt, die zukünftigen Qualitäten dieses Seenerbundes insgesamt herauszustellen, in der Annahme, dass die Bürger, Besucher und Touristen die beiden Seen viel stärker als einen Naherholungsraum wahrnehmen werden, als es momentan noch der Fall ist.

Mit Schreiben vom 09. September dieses Jahres wurden neben den Städten Zwenkau und Leipzig 29 weitere Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie 2 Vereine und eine Initiative beteiligt. Darunter waren u. a. der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen, die Landesdirektion Sachsen, das Landratsamt Landkreis Leipzig, die Nachbarkommunen Markkleeberg und Großpösna, der Ökolöwe sowie der Leipziger Seglerverein Süd-West e.V. sowie auch der Surf- und Kiteverein Leipzig e.V., um nur einige zu nennen.

Der Masterplan wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen, eine zusammenschauende Betrachtung und Planung der „Neuen Harth“ wurde von allen Beteiligten begrüßt. Im Rücklauf kamen Hinweise von 17 TÖBs und einem Verein, die nur redaktionelle Überarbeitungen und keine grundsätzlichen Änderungen der Planung erforderlich machen.

Vom Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen wurde darauf hingewiesen, dass die nördlich des Erschließungsweges am Nordufer geplanten Parkplatzflächen in Bereichen von Vorranggebieten Waldmehrung des Sanierungsrahmenplanes Zwenkau/Cospuden liegen. Dieser Widerspruch wurde über eine Anpassung des Masterplanes in diesem Bereich weitestgehend aufgelöst. Lediglich im Bereich des Hafendorfes muss aus Platzgründen über Größe und Lage des Besucherparkplatzes im Vorranggebiet Waldmehrung nachgedacht und im weiteren Verfahren ein Kompromiss (mittels Waldausgleich) gefunden werden. Die anderen Parkplätze wurden nach Süden verschoben. Dieser Konflikt wird auf der Bebauungsplanebene gelöst werden.

Die LMBV hatte gefordert, dass nicht nur die Hochwasserlinie 115,6 m HNH plus 10 Meter Uferrandstreifen, sondern auch noch eine maximale Wellenschlaghöhe von

0,50 cm berücksichtigt werden. Dadurch musste die Lage und Konfiguration des Hafendorfes noch einmal verändert werden, da wir in diesem Bereich kaum Gefälle haben und sich der Wellenschlagbereich teilweise bis zu 20 Meter auswirken könnte.

Der Ökolöwe weist in seiner umfangreichen Stellungnahme auf benachbarte Schutzgebiete und Artenschutzbelange sowie die bestehende UVP – Pflicht bei einigen Vorhaben hin.

Auf der Ebene des informellen, rechtlich nicht bindenden Masterplanes werden die geforderten Untersuchungen zur etwaigen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nicht durchgeführt. Sie sind Gegenstand des Baurecht schaffenden Bebauungsplanes. Dies gilt auch für die angemessene Berücksichtigung des Themas Artenschutz sowie der verschiedenen Schutzgebiete am Zwenkauer See.

Herr Tschetschorke weist darauf hin, dass im Zuge der Ausweisung des Nordufers Zwenkauer See im Braunkohleplan Zwenkau/Cospuden als Vorbehaltsgebiet Erholung die Fläche auch für die Eignung eines Natura 2000 Schutzgebietes untersucht wurde. Die vom Ökolöwen eingeforderten Umweltaspekte wurden bereits auf der Ebene des Braunkohleplans in die Planung eingebracht und werden gesetzeskonform auf der Ebene des Bauleitplanes abgearbeitet.

Insgesamt wurden die eingegangenen Anregungen, die die Ebene des Masterplanes betreffen, weitestgehend in den Text und die Pläne aufgenommen. Viele Hinweise beziehen sich inhaltlich auf die dem Masterplan nachgeordnete Ebene des Bebauungsplanes, welche jetzt noch nicht berücksichtigt werden konnten, aber zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Planung einfließen werden.

Wann mit der Bauleitplanung begonnen werden kann ist immer noch unklar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch keine Zusage der LMBV, wann mit dem Standsicherheitsnachweis des Nordufers gerechnet werden kann. Dieser ist aber unbedingte Voraussetzung für den ZV bzw. die SSZ, um weiteres Geld in die Erstellung von Planungsrecht zu investieren. Hierzu gibt es am 17.12. 2015 noch einen Termin mit der LMBV.

Herr Zeitler fragt nach dem bereits vorhandenen Standortgutachten für das Nordufer. Dieses reicht lt. Herrn Neu nicht aus. Die LMBV muss ein Abschlussgutachten liefern, welches auch einen prognostischen Teil zum Hochwasserfall enthält und jetzt bereits erstellt werden kann.

Herr Schulz bekräftigt die Notwendigkeit des Gutachtens, um für die Investoren Planungssicherheit zu schaffen.

Die Verbandsversammlung bestätigt den Masterplan „Neue Harth“ in der vorliegenden Form einstimmig.

### **Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 39 / 001 / 2015**

<b>Ergebnis der Abstimmung:</b>	<b>Ja</b>	<b>6</b>
	<b>Nein</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>0</b>

### **TOP 3: Sachstand Finanzierung und Realisierung der Erikenbrücke**

Wir hatten in der 38. VV zum Stand der Finanzierung berichtet. Das ist auch im Protokoll festgehalten.

Bei Gesamtkosten von 1.638.000 € beträgt der Eigenanteil des ZV nach der Kostenberechnung jetzt 420.600 €

Um die Aufgabenverteilung und Finanzierung der Brücke zwischen der Stadt Leipzig und dem ZV demgemäß anzupassen, wurde zwischenzeitlich ein 1. Nachtrag zur „Vereinbarung zum Bauvorhaben „Neubau Erikenbrücke“ zwischen Stadt und ZV im September 2015 abgeschlossen.

Dieser Vorgehensweise wurde in der Stadt Leipzig mit der „1. Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss zum Vorhaben Neubau „Erikenbrücke“ und Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 81 SächsGemO für das Jahr 2016 mit Kassenwirksamkeit in 2017“ (VI-DS-01687) Rechnung getragen. Der Beschluss des Leipziger Stadtrats erfolgte am 19.11.2015 einstimmig.

Seitens des ZV wurden bereits Ausgaben i. H. v. 102.750 Euro geleistet. Die verbleibenden 317.850 Euro an Eigenanteilen müssen im Haushaltsjahr 2017 eingestellt und zu Beginn des Jahres an das Verkehrs- und Tiefbauamt zurückgezahlt werden. Finanzielle Mittel i. H. v. 317.850 Euro kann der ZV jedoch momentan noch nicht in gänzlicher Höhe aufbringen. Nach jetzigem Stand geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Kosten aus der Rücklage des ZV bestritten werden können, da auch 2015 ein Überschuss erwirtschaftet wird.

Mit der Ausschreibung der Bauleistungen in der ersten Januarwoche 2016 werden die echten Kosten für das Brückenbauwerk ermittelt. Damit wird auch für den ZV bei Zuschlagserteilung am 30.03.2016 eine Kostensicherheit erzielt. In der nächsten VV im Juni 2016 wird die Geschäftsführung noch einmal über den finanziellen Stand zur Erikenbrücke berichten. Dann ist eine konkrete Aussage möglich, ob die Rücklagen für die Finanzierung der Brücke reichen oder ob der ZV eine investive Umlage von den Verbandsgemeinden erheben muss.

Baubeginn wird der 30. Mai 2016 sein. Nach einem Jahr Bauzeit soll die Brücke im Mai 2017 fertiggestellt sein und eröffnet werden.

**TOP 4: Sachstand zum Parkplatz BELANTIS**

Herr Neu stellt das Thema vor. Im Rahmen der 38. VV hatte die Geschäftsführung einen umfassenden Überblick über die vertragliche Situation zwischen dem ZV und der Event Park GmbH gegeben.

ZV und EP sind sich einig darüber, dass die Durchführungsvereinbarung (zur Durchführung des Zahlungsverkehrs) von 2006 sowie der Nachtrag zur Durchführungsvereinbarung von 2013 durch eine neue Vereinbarung zu ersetzen sind. Hintergrund ist im wesentlichen, dass mit einer ebenfalls in 2006 geschlossenen Vergleichsvereinbarung geregelt wurde, dass der von der EP gezahlte Finanzierungsanteil am Parkplatz vom ZV als Darlehen anerkannt wird. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die EP während der Zeit der Darlehensrückzahlung keine Erstattung für die anfallenden Aufwendungen für Betrieb, Unterhaltung und Pflege des Parkplatzes erhält. Diese Verfahrensweise bedarf mit der für Ende 2016 erwarteten Abschlusstilgung des Darlehens einer Neuregelung. Die Eventpark soll ab 2017 für die durch den Zweckverband beauftragten Inkasso-, Betriebs-, Unterhaltungs- und Pflegeleistungen vergütet werden.

In Vorbereitung einer neuen Vereinbarung haben der ZV mit der EP die tatsächlichen Einnahmen- und Kostenstrukturen des Parkplatzes beim ZV und bei der EP angeschaut. Dabei wurden die jeweils bestehenden Aufgaben sowie der Stunden-, Material und Dienstleistungsaufwand der letzten Jahre ausgewertet und in der Prognose für 2017 fortgeschrieben.

Im Ergebnis muss für 2017 von folgender Kostenstruktur des Parkplatzes ausgegangen werden.

<b>Parkplatz am Belantis Freizeitpark</b>	
<b>Erwartete Einnahmen- und Kostenstruktur ab 2017</b>	
<b>Einnahmen</b>	<b>225.000 €</b>
Einnahmen brutto	225.000 €
Einnahmen netto	189.076 €
<b>Steuern</b>	<b>53.924 €</b>
Umsatzsteuer	35.924 €
Gewerbesteuer	11.000 €
Körperschaftsteuer	7.000 €
<b>Aufwand ZVNH</b>	<b>32.000 €</b>
Versicherung	1.500 €
Wirtschaftsprüfer	6.000 €
Personalaufwand *	20.000 €
Sach- u. Gemeinkosten	4.500 €
<b>Aufwand EP</b>	<b>100.000 €</b>
Inkassoaufwand EP	40.000 €
Pflegeaufwand EP	40.000 €
Reparaturaufwand EP	20.000 €
<b>Erhaltungsinvestitionen / Rücklagen</b>	<b>39.076 €</b>

Es wird deutlich, dass auf prognostizierte Bruttoeinnahmen von ca. 225 T€ etwa 54 T€ Steuern abzuführen sind. Der ZV hat bei sich selbst einen durch den Parkplatz

erzeugten Aufwand von 32 T€ für Versicherung, Wirtschaftsprüfer und eigenen Personal- und Verwaltungsaufwand.

Bei der EP belief sich der Aufwand für Inkasso, Pflege und Reparaturen in den letzten Jahren immer um die 100 T€. Dabei wurden überaus angemessene Stundensätze von 35 € brutto für Inkassoarbeiten und 20 € netto für Pflege- und Reparaturarbeiten angesetzt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass jährlich etwa 40 T€ für Erhaltungsinvestitionen zur Verfügung stehen könnten. Diese Summe ist als äußerst gering anzusehen und erfordert eine investive Beschränkung und sorgfältige Planung der Investitionen.

Mit einer neuen **Vereinbarung zur Betreuung des Parkplatzes**, die die Pflichten und die Vergütung des Betreibers EP regelt, soll die alte Durchführungsvereinbarung nebst Nachtrag nun zum 01.01.2017 ersetzt werden.

Ein erster Entwurf der Vereinbarung zur Betreuung des Parkplatzes befindet sich in Erarbeitung. Inhalte werden sein:

- Festlegung des von der EP zu erbringenden Umfangs an Leistungen für Inkasso, Zahlungsverkehr, technische Unterhaltung, Reparaturen, Reinigung und Grünpflege.
- Abrechnungsmodalitäten für die Parkentgelte
- Vergütung und Abrechnung der von der EP erbrachten Leistungen
- Stromablesung und Abrechnung
- Dauerparkgenehmigungen der EP und Abrechnung
- Wirksamkeit des Vertrages

Die Geschäftsführung schätzt ein, dass der Vertragsentwurf im Februar erstellt sein wird.

Trotz der gegebenen engen Verknüpfung zwischen Freizeitpark und Parkplatz, die eine Fremdvergabe von Leistungen eigentlich nicht sinnvoll und möglich erscheinen lässt, sollte die Vereinbarung zur rechtlichen Absicherung der Geschäftsführung noch einmal vergaberechtlich durch einen Fachanwalt betrachtet werden.

Die Geschäftsführung möchte die Vereinbarung dann in der nächsten VV im Juni 2016 zur Beratung vorlegen.

**TOP 5: Sachstand zur Eröffnungsbilanz des ZV und**

**TOP 6: Sachstand Jahresabschlüsse 2012 bis 2014**

Herr Neu stellt beide Tagesordnungspunkte zusammen vor.

Die buchungstechnischen Arbeiten zur Erstellung der EÖB des Zweckverbandes sind endlich abgeschlossen. Nach Bereinigung der Bilanz um die Geschäftsvorfälle der GmbH wurde das Basiskapital mit einer Höhe von 263.230,60 € eingebucht, was rund 7% der Bilanzsumme des ZV entspricht. Diese beträgt 3.803.553,25 €. Davon

entfallen allein rund 3,5 Mio. € auf das Anlagevermögen des ZV. An Verbindlichkeiten zu diesem Stichtag 01.01.2012 standen rund 775 T€ zu Buche, was der Rückzahlungssumme des Darlehens der Event Park GmbH entspricht. Die Neufassung der EÖB mit den entsprechenden Anlagen und Übersichten wird im Januar 2016 an das RPA Leipzig zur örtlichen Prüfung übergeben.

Der Verschmelzungsprozess der GmbH mit dem ZV wird sich erstmals im Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes widerspiegeln. Auch diese Buchungen sind bereits weitestgehend abgeschlossen, so dass der Jahresabschluss für den Zweckverband insgesamt fertig gestellt und dem RPA zur Prüfung übergeben werden kann.

Fertig gestellt wurden ebenfalls die steuerlichen Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 für den BgA (Betrieb gewerblicher Art) Parkplatz Belantis. Nach der Veranlagung durch das Finanzamt waren im Ergebnis rund 15 T€ an Gewerbesteuern nachzuzahlen. Die steuerlichen Belastungen für den Betrieb des Parkplatzes werden in Zukunft weiter steigen, wenn das steuerliche Betriebsergebnis steigt.

#### **TOP 7: Sachstand Nordanleger**

Herr Neu stellt den Sachstand zum Nordanleger Zwenkauer See vor. Der Zwenkauer See wird als attraktives Ausflugsziel in der Region von der Bevölkerung immer mehr angenommen. Das seit 2008 fahrende Fahrgastschiff MS Santa Barbara soll zukünftig am Nordufer des Zwenkauer Sees anlegen können, um hier Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen bzw. abzusetzen, die aus Richtung Leipzig / Freizeitpark BELANTIS / Cospudener See oder in Gegenrichtung vom Hafen Zwenkau kommen. So wird für Fußgänger und Radfahrer ein attraktives Angebot zur Erreichbarkeit des Zwenkauer Hafens geschaffen, ohne den See mit 22 km Uferlänge umrunden zu müssen. Das wird auch ab 2018 während der Bauphase des Harthkanals wichtig sein, wenn es immer wieder längere Sperrphasen des Rundwegs um den Cospudener See geben wird.

Die Wasserrechtliche Genehmigung für den Nordanleger erfolgte mit Schreiben des Landkreises Leipzig vom 04.08.2015. Es ist geplant, dass die SSZ den öffentlichen Anleger im Jahr 2016 herstellen wird. Neben den vom ZV zur Verfügung gestellten 10.000 € sollen dafür § 4 Mittel V. VA BKP in Anspruch genommen werden. Aufgrund des schlechten Mittelabflusses der westsächsischen „§ 4 - Projekte“ besteht die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln für den Anleger. Der ZV wird im Januar 2016 den § 4 – Fördermittelantrag einreichen. Der Nordanleger soll im Frühsommer hergestellt sein und in Nutzung gehen. Der Anleger soll in Regie und im Eigentum der SSZ betrieben werden.

Herr Tschetschorke weist darauf hin, dass das Sächsische Oberbergamt als Voraussetzung zur Ausreichung der Fördermittel den Gemeingebrauch und die Schiffbarkeit des betroffenen Sees verlangt.

Da alle förderfähigen Seen im Leipziger Südraum derzeit keine Schiffbarkeit nachweisen können, das SOBA aber gleichzeitig für den Fördermitteleinsatz für Schiffsanleger wirbt, ist diese Forderung nur schwer nachvollziehbar.

**TOP 8: Sachstand Harthkanal**

Herr Neu berichtet zum Harthkanal. Im Bereich der geplanten Harthkanaltrasse wurde seit jetzt einem Jahr eine umfangreiche Bodenverbesserung mittels Rüttelstopfverdichtungen sowie eine Überleitung des Wassers des Zwenkauer Sees in den Cospudener See durchgeführt, um den Seewasserstand auf 112,5 m zu begrenzen. Die Aushubmassen werden zunächst südlich der Autobahn zwischengelagert und dann per Klappschute im Zwenkauer See verklappt. Dafür wurde ein temporärer Klappschutenanleger nördlich der Einfahrt zum Hafenbecken des Stadthafens Zwenkau angelegt. Die Aushubmassen werden als Auflast 16 Monate auf dem Areal liegen, um Setzungen des Geländes zu beschleunigen.

Die Umfahrung des Uferrundweges Cospudener See war für mehr als ein halbes Jahr nicht möglich, da es im Rahmen der Bauarbeiten zu "Aufbrüchen der Geländeoberfläche und zu Wasseraustritten" gekommen ist. Diese Gefahr ist nun behoben, so dass mit heutigem Tag (14.12.2015) die LMBV den Uferrundweg wieder freigegeben hat. Die Rüttelstopfverdichtung findet aktuell nur im südlichen Abschnitt der Kanaltrasse am Nordufer des Zwenkauer Sees statt.

Ende September 2015 hat die LMBV die Plangenehmigungsunterlagen zur Plausibilitätsprüfung an die TÖBs zur Stellungnahme verschickt. Die Anregungen und Hinweise werden eingearbeitet, so dass die LMBV die Plangenehmigung Mitte 2016 einreichen wird. Die Bauarbeiten sollen dann von 2018 bis 2021 durchgeführt werden. Es folgt ein ausführlicher Test und Probetrieb des Kanals mit Hochwassertoren und Schleuse. Die Übergabe und Eröffnung des Harthkanals ist für die Sommersaison 2022 geplant.

Herr Linnebach berichtet, dass dies für Belantis eine extreme Belastung war. Der mit der Rüttelstopfverdichtung einhergehende niederfrequente Ton war für Besucher und Mitarbeiter sehr unangenehm und führte teilweise auch zum Ausfall der Fahranlagen. Die Einstellung der Rüttelstopfverdichtung während der Nacht brachte für Belantis keine Entlastung.

Herr Schulz ergänzt, dass am Kap Zwenkau nachts die Lärmimmissionswerte überschritten wurde und die LMBV deshalb nur noch tagsüber im Zweischichtbetrieb arbeitet. Um durch die Arbeiten Schäden an der Autobahnbrücke zu vermeiden, wurden die Schwingungen hier auch von der LMBV gemessen.

Herr Zeitler fragt nach der Konstruktion und den Durchlasszeiten der geplanten Schleuse.

Herr Schulz und Herr Neu erläutern, dass man von den bestehenden Schleusen gelernt habe, dass die vollständig automatisierten Schleusen störanfällig sind. In der Sommersaison soll die Schleuse mit Handbetrieb gesteuert werden. So ist es dem Schleusenwärter möglich, vorausschauend die Schleuse für die ankommenden Paddler runterzuschleusen. Bei einem Hub von 3,5 m muss eine Menge Wasser aus der Schleusenammer herausgelassen werden.

An der Schleuse soll der Paddler aber auch Rampen mit guter Umtragemöglichkeit erhalten, so dass er nicht auf eine zeitaufwendige Schleusung angewiesen ist. Bei der Schleuse soll auch eine Toilette angeboten werden, so dass die Schleusung auch als Pause genutzt werden kann.

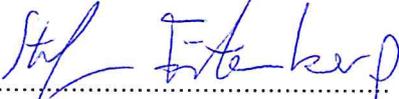
**TOP 9: Einwohnerfragestunde / Sonstiges**

Die nächste (40.) VV wird auf Montag, den 20.06.2016 um 17 Uhr in Zwenkau festgelegt.

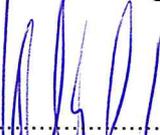
Herr Schulz berichtet von der ersten abgeschlossenen Saison auf dem Zwenkauer See. Mit der LMBV und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises wurde der Seezustand dokumentiert und die Uferlinie abgefahren. Es wurden keinerlei Schäden durch die gewässertouristische Nutzung verursacht. Es wurde eine durch Starkregen verursachte Niederschlagsrinne in der Böschung festgestellt.

Herr Schulz weist darauf hin, dass das Thema Erschließung des Zwenkauer Sees mit ÖPNV im nächsten Jahr im Fokus stehen wird.

Protokoll angefertigt:

  
.....  
Stefan Fürstenberg  
Stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:

  
.....  
Holger Schulz  
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

  
.....  
Thomas Zeitler  
Verbandsrat

Protokoll bestätigt:

  
.....  
Uwe Penz  
Verbandsrat

**Anlagen**

Beschluss  
Anwesenheitslisten